

Vorbemerkung

Der vorgelegte Schulhygieneplan passt den Musterhygieneplan Saarland vom 17.11. 2020 an die Bedingungen unserer Schule an. Zur besseren Lesbarkeit wurden die Ausführungen auf das Notwendigste reduziert. Im Vordergrund stehen die Handlungsanweisungen für die Schulgemeinschaft. Auf Begründungen wurde verzichtet. Diese können im Musterhygieneplan nachgelesen werden.

Hygieneplan Saarpfalz-Gymnasium

1. Allgemeines

- Lehrer sind die wichtigsten **Vorbilder** für das Verhalten der Schüler/innen. Sie unterweisen die Schüler/innen altersangemessen in den Fragen des Infektionsschutzes und der Bedeutung der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten.
- Besondere **Veranstaltungen** sind nur in Absprache mit der Schulaufsicht möglich und erfordern besondere Schutzmaßnahmen (Abstand, MNB).
- **Schulexterne Personen** müssen sich anmelden. Ihre Kontaktdaten sind zu erfassen und vier Wochen aufzubewahren. Solche Schulbesuche sind auf das notwendigste Maß zu reduzieren. Nach Möglichkeit sind andere Formen des Austauschs als das persönliche Gespräch zu wählen. Die Einbeziehung schulexterner Personen in den Unterricht ist nur erlaubt, wenn der Präsenzunterricht sonst nicht aufrechterhalten werden kann.
- Mehrtägige **Schulfahrten** werden in diesem Schuljahr nicht durchgeführt. **Unterrichtsgänge und eintägige Ausflüge** unterliegen den allgemeinen Hygieneregeln der Schule bzw. der aufgesuchten Einrichtung. Wenn beim Aufsuchen außerschulischer Lernorte in Innenräumen eine Durchmischung mit vielen externen Kontakten nicht vermeidbar ist, muss auf den Lerngang verzichtet werden. Ein **Betriebspraktikum** findet derzeit nicht statt.
- **Bistro, Wasserspender:** Den Klassenstufen werden **Zeitkorridore** angeboten (s. Anhang), um diese Gänge zu erledigen. Die Zeitkorridore müssen eingehalten werden. Beim Betreten und Verlassen des Bistros sind die Hände zu waschen. Außer bei Schülern/innen der eigenen Klasse ist der Mindestabstand einzuhalten. Es herrscht die ganze Zeit über Maskenpflicht.
- Beim Wechseln von Lerngruppen in einem Saal ist eine Oberflächenreinigung nicht zwingend erforderlich. Wenn notwendig, sollte eine Reinigung erfolgen, keine Sprühdeseinfektion.
- **Toilettengänge** können während des Unterrichts erfolgen. Keine Ansammlungen in den Toiletten! Schüler/innen derselben Klasse können die Toiletten als kleine Gruppen benutzen (max. 3).
- Die **Pausenzeiten** für die Klassenstufe 5 bis 7 und 8 bis 10 sind zeitlich versetzt (s. Anhang). Das Kollegium achtet auf die Einhaltung der Zeiten. Die Klassen der Stufen 5 bis 7 werden von dem jeweiligen/der jeweiligen Fachkollegen/in auf den Schulhof begleitet, bis die offizielle Pause beginnt.

- Für die großen Pause sind für die Klassenstufen **Reviere** eingeteilt. Die Schülerinnen und Schüler sind gehalten, diese Reviere unmittelbar nach Beginn ihrer Pausenzeit aufzusuchen. Die Aufsichten kontrollieren stichpunktartig die Korrektheit des Aufenthaltsbereichs. Da keine Masken getragen werden, ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

2. Hygieneregeln

- Bei Erkrankungen von Schüler/innen folgen die Eltern den Empfehlungen des Ministeriums im Umgang mit Infekten vom 9. 10 2020 (veröffentlicht auf spg.saarland auf der Seite „Informationen zur aktuellen Situation“).
- Auf persönliche Begrüßungen mit Körperkontakt ist zu verzichten. Außer während des Unterrichts wird möglichst ein **Abstand** von 1,5 m eingehalten. Lehrer/innen halten diesen Abstand immer.
- Auch im **Lehrerbereich** ist der Abstand von 1,5m möglichst einzuhalten.
- In den Schulgebäuden herrscht – auch während des Unterrichts – **Maskenpflicht** (Visiere nur als Ausnahme). Die MNB muss geeignet sein, virushaltige Tröpfchen zurückzuhalten. Von der Maskenpflicht kann nur ein ärztliches Attest befreien.
- Wenn auf dem Schulgelände/dem Schulhof Abstände nicht eingehalten werden/werden können, gilt auch dort Maskenpflicht.
- Die Schüler/innen sind in Lüftungsphasen und während Klassenarbeiten und Schriftlichen Überprüfungen von der Maskenpflicht befreit. Die Lehrkraft kann in bestimmten Fällen (Vorlesen, Aussprache-Training, etc.) vom Maskentragen befreien.
- Die Schülerinnen und Schüler sind gehalten, mehrere MNB mitzubringen, um eine zwischenzeitliche Trocknung zu ermöglichen.
- Die bekannten **Hygieneregeln** sind einzuhalten:
 - regelmäßiges Händewaschen 20 Sekunden lang (regelmäßige Erinnerungen durch die Lehrkraft!),
 - Niesen und Husten in die Armbeuge,
 - Vermeiden des Anfassens viel genutzter Flächen (Türklinken, Treppengeländer),
 - Gesicht und Inneres der Maske nicht mit den Händen anfassen.
- Räume sind regelmäßig durchzulüften (spätestens nach 20-25 Minuten). **Stoßlüftung** bei geöffneten Fenstern (mindestens: 1 – 2 große Fenster). Eine dauernde Stoßlüftung ist weder notwendig noch wünschenswert (Erkrankungen anderer Art!). Vor den großen Pausen kann kurzfristig eine Querlüftung erfolgen, wenn die Schüler/innen ihre Jacken bereits angezogen haben. **In den Sälen der oberen Stockwerke dürfen Fenster in Abwesenheit der Lehrkraft bestenfalls gekippt sein. Die Lehrer/innen kontrollieren bei Verlassen eines Saals, dass dies der Fall ist.** Wenn der Saal während der großen Pause abgeschlossen ist, können die Fenster ganz geöffnet bleiben.
- Flächen, die von vielen verschiedenen Schülern/innen berührt werden, sind regelmäßig zu reinigen. In der Verantwortung der Lerngruppen steht in diesem Zusammenhang die Reinigung von Tischen, Computerzubehör etc.

3. Unterricht und einzelne Fächer

- Feste Gruppen, die nicht durchmischt werden sollen, sind für die Klassenstufen 5 bis 9 die Klasse, für die Klassenstufen 10 bis 12 die Klassenstufe.
- Innerhalb der Klassen und Kurse ist eine feste Sitzordnung einzuhalten und zu dokumentieren.

- Im Religions- und Ethikunterricht werden die Klassen nicht getrennt. Die eingesetzte Lehrkraft gibt vor, welches Fach unterrichtet wird. Schüler/innen der anderen Konfession oder Teilnehmer/innen am Fach Ethik können freiwillig an dem gehaltenen Unterricht teilnehmen. Andernfalls bearbeiten Sie Arbeitsaufträge des gewählten Faches.
- Sportunterricht ist möglich und soll möglichst nach Lehrplan durchgeführt werden. Bei starken respiratorischen Aktivitäten sind die Abstände zu erhöhen. Mannschaftssportarten sollen möglichst kontaktfrei durchgeführt werden. Im Unterricht und in den Umkleidekabinen besteht maskenpflicht. Die Übungsintensität ist entsprechend anzupassen. Weitere Informationen enthält der Leitfaden für den Sportunterricht.
- Auch beim Musikunterricht gilt erhöhte Sorgfalt: Singen und das Spielen von Blasinstrumenten sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- Darstellendes Spiel findet nach den Lehrplanvorgaben statt. Auch beim Spiel sind Masken zu tragen. Aktivitäten mit erhöhter respiratorischer Aktivität sind untersagt (Singen, Schreien).

4. Wegeführung

- **Vor der ersten Stunde: Eingang** zum Hauptgebäude nur über den Haupteingang oder den Hofeingang, der NW-Bereich kann vom Schulhof aus durch die linke Tür betreten werden. **Ausgang** aus dem Hauptgebäude nur über den Lichthof und die Treppe zum Lehrerbereich. Neubau: Eingang Treppenhaus, Ausgang: Bistro
- **Ab der dritten Stunde:** Haupteingang darf auch als Ausgang genutzt werden. Lichthof darf auch als Eingang genutzt werden.
- Die **Einbahnregelung** in den Gebäuden ist streng einzuhalten. Für den Mittelbau wird im 1. OG ein geteilter Gegenverkehr ausprobiert.
- Im Verwaltungsbau dürfen Lehrkräfte die Einbahnregelung missachten.
- Zu **Beginn der großen Pausen** achten die Lehrkräfte darauf, dass nicht mehrere Klassen gleichzeitig durch den Flur das Gebäude verlassen.

Stand: 20.11. 2020 vor dem Hintergrund des Musterhygieneplans vom 17.11. 2020,

Anhang

Pausenzeiten

Klassenstufen 5 – 7		Klassenstufen 8 - 9	
Stunden	Pausen	Stunden	Pausen
7.45 – 8.25	8.25 – 8.35	7.45 – 8.30	8.30 – 8.40
8.35 – 9.15	9.15 – 9.30 ¹	8.40 – 9.20	9.20 – 9.35 ²
9.35 – 10.15	10.15 – 10.25	9.35 – 10.20	10.20 – 10.30
10.25 – 11.05	11.05 – 11.25 ¹	10.30 – 11.10	11.10 – 11.30 ²
11.25 – 12.05	12.05 – 12.15	11.30 – 12.10	12.10 – 12.20
12.15 – 12.55		12.20 – 13.00	
1) Klassen gehen beim ersten Gong der gr. Pause ins Gebäude		2) Klassen gehen beim zweiten Gong der gr. Pause ins Gebäude	

Den Schüler/innen der Oberstufe werden Zusatzpausen eingeräumt, wenn es vom Unterrichtsgeschehen her am günstigsten ist.

Verkaufszeiten

Pausenverkauf ab 26. 10.			Klassenstufe
07:45	08:30	1. St.	
08:30	08:35		5
08:35	09:15	2. St.	
09:15	09:20		6
09:20	09:30		11 12
09:30	09:35		9
09:35	10:20	3. St.	
10:20	10:25		8
10:25	11:05	4. St.	
11:05	11:10		7
11:10	11:20		11 12
11:20	11:25		10
		5. St.	
12:10	12:15		Einkauf mit Mindestabstand
		6. St.	
13:15	13:30		Einkauf mit Mindestabstand

--	--	--	--